ERZBISTUM BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT

GV 00578/2017
Z / pmk / pri / 83-41

Berlin, den 18.10.2017

**Regelung für Feiern im Advent sowie anlässlich von Dienstjubiläen und des Eintritts in den Ruhestand:**

Für Adventsfeiern und Feiern anlässlich von 25jährigen und 40jährigen Dienstjubiläen sowie des Eintritts in den Ruhestand außerhalb der jeweiligen Dienststelle kann Dienstzeit bis zu drei Stunden angerechnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Feier inner- oder außerhalb der Kernzeit stattfindet.

Der bzw. die Beschäftigte, der / die ein Dienstjubliäum begeht oder in den Ruhestand tritt, klärt immer mit seinem / r unmittelbaren Vorgesetzten, in welchem Rahmen die Feier stattfindet. Den Rahmen von Adventsfeiern von Abteilungen klären diese in Absprache mit dem jeweiligen Dezernat.

Adventsfeiern unterstützt das Erzbistum mit bis zu 10,- € pro Teilnehmer, Feiern anlässlich von Dienstjubiläen oder des Eintritts in den Ruhestand mit insgesamt bis zu 200,- € (Dienstjubiläum) bzw. 500,- € (Ruhestand). Die tatsächlich entstandenen Kosten sind nachzuweisen. Für die Abrechnung der Adventsfeiern ist auch eine Teilnehmendenliste beizufügen.

P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon 030 32684-405
Telefax 030 326847405
Generalvikar@erzbistumberlin.de